

Gerechte Gartenübergabe gewährleisten

In frei werdenden Kleingärten sind Anpflanzungen und der größte Teil baulicher Anlagen fachgerecht zu bewerten. Grundlage für diese finanzielle Entschädigung der bisherigen Pächter sind die Bewertungsrichtlinien des Landesverbandes bayerischer Kleingärtner e.V. und das Bundeskleingartengesetz.

Zu diesem Zweck werden Wertermittler in Schulungen auf ihre ehrenamtliche Tätigkeit vorbereitet. Das jüngste Seminar des bayerischen Kleingärtnerverbandes fand am 11. November 2017 in der Aschaffener Kleingartenanlage Mörswiese statt. 40 Teilnehmer aus den Regierungsbezirken Unter-, Ober- und Mittelfranken sowie aus Schwaben, die bereits zum geprüften Fachberater für das Kleingartenwesen ausgebildet sind, übten Theorie und Praxis der Gartenbewertung unter Anleitung von drei Referenten, darunter ein vereidigter Sachverständiger für das Kleingartenwesen.

In den elf Aschaffener Kleingartenanlagen mit rund 1100 Parzellen gibt es neben 21 Fachberatern jetzt zwölf Wertermittler. Ziel einer Gartenbewertung ist es, sowohl für die bisherigen wie auch für die neuen Pächter eine gerechte Gartenübergabe zu gewährleisten und den sozialen Charakter des Kleingartens zu wahren. An der Erstellung der Bewertungsrichtlinien waren Vertreter der Kommunen, vereidigte Schätzer sowie Fachleute des Garten- und Landschaftsbaus beteiligt. Reinhard Sauer

